

Landkreis Börde  
Der Landrat

## Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2018 in der Fassung der Heilungssatzung vom 02.12.2021

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2018 in der Fassung der Heilungssatzung vom 02.12.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beschluss mit dem Abwägungsvorgang zur Kreisumlage liegen nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

**29.01.2024 bis 06.02.2024**

im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 11.01.2024 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-2018/Heilung erteilt.

Haldensleben, den 19.01.2024

  
Stichnoth  
Landrat